Für weitere Formulare und Merkblätter QR-Code scannen.

pensionskasse
stadt winterthur

Formular

Austrittsmeldung

Austrittsdatum bei der Arbeitgeberin

Sind Sie bei Austritt voll arbeitsfähig?

◯ Ja ◯ Nein*

* Sofern Sie die obige Frage mit «nein» beantwortet haben, bitten wir Sie ärztliche Zeugnisse für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit beizulegen.

Vorname

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Sozial-Vers.-Nr.

Geburtsdatum Ehegatte / eingetragener Partner

Name und Vorname Ehegatte / eingetragener Partner

Zivilstand

◯ Ledig ◯ Verheiratet seit

◯ Geschieden seit

◯ Eingetragene Partnerschaft seit

◯ Verwitwet seit

Freiwillige Weiterversicherung
Falls Sie das 55. Altersjahr vollendet haben und das Arbeitsverhältnis auf Initiative des Arbeitgebers aufgelöst wurde, besteht die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Weiterversicherung nach Artikel 8 des Vorsorgereglements. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt ***«Freiwillige Weiterversicherung»*** auf www.pksw.ch.

Austritt im pensionierungsfähigen Alter
Austretende Versicherte, die das 58. Altersjahr vollendet und somit das vorzeitige Pensionierungsalter bereits erreicht haben, können die vorzeitige Pensionierung verlangen. Erfolgt kein Antrag auf vorzeitige Pensionierung, wird die Freizügigkeitsleistung überwiesen.

Definitives Verlassen der Schweiz
Infolge der Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU kann seit dem 1. Juni 2007 bei einer definitiven Ausreise in ein Land der EU oder der EFTA der obligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung nicht mehr in bar bezogen werden, sofern die Person im Ausreiseland der Sozialversicherung untersteht.

Von dieser Einschränkung ist das überobligatorische (also ein über das BVG-Minimum hinausgehende) Freizügigkeitsguthaben nicht betroffen. Dieser Teil kann nach wie vor unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen bar ausbezahlt werden.

Weitervergütung der Freizügigkeitsleistung (Bitte ankreuzen und Unterlagen beilegen)

◯ Wechsel der Arbeitsstelle und der Pensionskasse	Neuer Arbeitgeber / Vertragsnummer:
	☐ Einzahlungsschein oder Merkblatt mit den Überweisungsangaben der Pensionskasse bzw. Vorsorgestiftung der neuen Arbeitgeberin beilegen.
◯ Unterbruch der beruflichen Tätigkeit	◯ Überweisung an eine Freizügigkeitsstiftung, Einzahlungsschein oder Eröffnungsbestätigung der Freizügigkeitsstiftung beilegen.
	◯ Überweisung an die Stiftung Auffangeinrichtung Stiftung Auffangeinrichtung BVG Freizügigkeitskonten, Postfach, 8050 Zürich IBAN CH50 0900 0000 8001 3022 7 www.aeis.ch

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Eine Barauszahlung der Austrittsleistung kann beantragt werden, wenn eine der folgenden drei Situationen vorliegt:

◯ **Geringfügigkeit**

Die Austrittsleistung ist kleiner als der persönliche Jahresbeitrag an die Pensionskasse.

◯ **Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Haupterwerb**

> Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit
> Selbstdeklaration www.pksw.ch, siehe «Formulare»
> Kopie von verbindlichen Offerten oder Verträgen mit Kunden von den letzten drei Monaten
> Kopie von Rechnungen an Kunden von den letzten drei Monaten
> Handelsregisterauszug
> Businessplan
> **Für Nicht-Verheiratete zusätzlich:**
aktueller Zivilstands-/Personenstandsnachweis. Schweizer erhalten diesen von der Heimatgemeinde, Ausländer müssen eine Wohnsitzbescheinigung beilegen, auf welcher der Zivilstand ersichtlich ist.

◯ **Definitives Verlassen der Schweiz**

> Abmeldebestätigung
> Kopie der ID oder des Passes
> Bestätigung über die Aufhebung der Grenzgängerbewilligung
> **Für Nicht-Verheiratete zusätzlich:**
aktueller Zivilstands-/Personenstandsnachweis. Schweizer erhalten diesen von der Heimatgemeinde, Ausländer müssen eine Wohnsitzbescheinigung beilegen, auf welcher der Zivilstand ersichtlich ist.

Bitte prüfen Sie die Bestimmungen im Merkblatt ***«Austritt»***.

Bankverbindung für die Auszahlung

Name der Bank

IBAN

SWIFT/BIC

Geschäftsstelle oder PLZ / Ort der Bank (optional)

Bestätigung

Die versicherte Person bestätigt durch Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet und vom Merkblatt ***«Austritt»*** Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum	Unterschrift des/der Versicherten

Amtliche Beglaubigung bei Barauszahlung

Bei einer Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung von über CHF 5000.- muss die Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners oder der bei der Pensionskasse angemeldeten Lebenspartnerin bzw. des angemeldeten Lebenspartners amtlich beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt auf Kosten der versicherten Person.

> Ledige Personen müssen einen aktuellen Personenstandsausweis beilegen.
> Den Personenstandsausweis kann beim Zivilstandsamt des Heimatorts bestellt werden.

Ort und Datum	Unterschrift des/der Ehegatten / Partner-/in

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift (mit Stempel)

Wir bitten Sie, das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet im Original an folgende Adresse zu senden: **Pensionskasse der Stadt Winterthur,** Stadthaus, Stadthausstrasse 4a, 8403 Winterthur

Stand: 2026